№. 53. 1853.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 53.

Sonnabend, den 7. Mai 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 29. April. [Sitzung vor dem Richter über Vergehen.] 1) Der Droschkenführer G. F. Vetter hierselbst ist angeklagt, seine Droschke in der Nacht vom 16. zum 17. März nicht zum Halteplatz auf den Bahnhof gestellt zu haben. Da der vorgeladene Zeuge Kutscher Gratias nicht erschienen, welcher wegen seines Außenbleibens zur Terminstunde zu 1 Thlr. Strafe genommen, so wurde ein neuer Termin zur Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen anberaumt.

2) Der Krämer J. E. Kitte aus Königshain, welcher wegen unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft angeklagt ist, wurde, da durch den Zeugenbeweis der Thatbestand nicht festgestellt ist, des Vergehens für nichtschuldig erklärt, und von Strafe und Kosten freigesprochen.

3) Der Droschkenführer J. G. Lehmann hier ist angeklagt, seine Droschke in der Nacht vom 4. zum 5. März nicht auf den Halteplatz des Bahnhofes gestellt zu haben. Da durch die Zeugenaussage des Kohl nachgewiesen wurde, daß Angeklagter vom 3. bis 6. März von hier abwesend gewesen, so wurde derselbe ebenfalls freigesprochen.

4) Der Kretschambesitzer E. G. Hanspach aus Hochkirch ist wegen unbefugten Betriebes der Schankwirthaft, wegen Dulden von Gästen über die Polizeistunde und wegen versäumter rechtzeitiger Anmeldung seines Schänkers Queisser angeklagt. Angeklagter hat seinen Pachter der Schankwirthschaft zu Rachenau, auf den die Concession gestellt war, am 6. Jan. c. entlassen, dieselbe am 7. Jan. selbst übernommen und sie durch ꝛc. Queisser besorgen lassen, ohne für sich und diesen eine polizeiliche Concession zu besitzen. Ferner steht fest, daß der Queisser am 7. Jan. das Schankgeschäft übernommen und erst am 9. Jan. polizeilich gemeldet worden. Auch hat derselbe am 9. Jan., Abends nach 10 Uhr, in dem Nebenstübchen der Schankstube noch mehrere Personen aus Hochkirch und benachbarten Dörfern geduldet, welche bei Anwesenheit des Angeklagten sich mit Kartenspielen beschäftigt. Angeklagter, welcher selbst Polizeibeamter in Rachenau ist und daher eine um so strengere Beurtheilung verdient, wurde wegen der angeklagten Vergehen zu 10 Thlr. Geldbuße event. 1 Woche polizeilichen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

5) Der Stellmachermeister F. Rietz hier wurde, da durch die amtseidliche Aussage des Polizei-Sergeant Zecher und die durch die Zeugen Winkler und Schrader nicht widersprochene Aussage feststeht, daß auf dem am 23. März, Morgens 10 Uhr, aus dem Hause des Angeklagten herausgefahrenen Schlitten nur oben Schnee und unten Dünger gelegen, des Herausschaffens von Dünger zu einer polizeilich verbotenen Zeit für schuldig erachtet und zu 2 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden polizeilichen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Droschkenführer E. Gräser hierselbst, bei dessen Ankunft am 19. Febr. auf dem Bahnhofe bereits 6 Droschken, vier in der ersten und zwei in der zweiten Reihe aufgestellt waren, welcher sich nicht in die zweite Reihe als Dritter, sondern in der ersten Reihe als Fünfter aufgestellt und dadurch die Reihefolge bei der Aufstellung verletzt hat, wurde wegen Aufstellung seiner Droschke außer der durch die Ankunft der frühern Droschken festgestellten Reihen, zu 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden polizeilichen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

7) Der Gasthofspächter F. A. Bobbe hierselbst, welcher am 1. März Tanzlustbarkeit bei Gelegenheit einer Hochzeit gehalten, und keine polizeiliche Anzeige gemacht, wurde wegen unterlassener polizeilicher Anmeldung zu 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden polizeilichen Gefängnißstrafe und 10 Sgr. Kosten verurtheilt.

Görlitz, 4. Mai. [Sitzung für Strafsachen]. 1) Der Kleingärtnerssohn Carl Gottl. Bärsch aus Rothwasser ist angeklagt, am 28. Decbr. 1852 dem Häusler Heimann daselbst ein Fuder Kien, welcher sich im Kohlfurter Revier befunden, entwendet zu haben. Durch die eidlichen Aussagen der Zeugen wurde festgestellt, daß Angeklagter auch an dem Orte der Entwendung und zu derselben Zeit Kien gerodet, und da der Thatbestand nicht festgestellt werden konnte, so wurde derselbe des einfachen Diebstahls für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Handschuhmachergesell Ernst Heinrich Hertel aus Kosel, schon mehrmals bestraft, ist geständig, am 2. April dem Fleischer Endler zu Georgswalde in Böhmen ein Paar Hosen, welche er zum Waschen und Färben erhalten, veräußert zu haben. Er wurde wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

3) Die unverehelichte Amalie Metzner aus Hirschberg, welche geständlich am 11. April dem Dienstmädchen Teufel aus der unverschlossenen Küche eine Damentasche, zwei Schürzen ꝛc., und am 14. April der unverehel. Theurich hierselbst aus einem unverschlossenen Schranke ein Kleid und einen Unterrock entwendet, sich auch geschäfts- und legitimationslos herumgetrieben, wurde wegen zweier einfachen Diebstähle und wegen Landstreicherei zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und den Kosten verurtheilt.

4) Der Schuhmachergesell Eduard Conrad aus Militsch erhielt im Monat März von seinen Mitgesellen Lange und Höhne hierselbst 8 Sgr. und 19 Sgr. zur Ablieferung an die Wittwe Theurich, verbrauchte aber dieses Geld geständlich auf einer Reise. Er wurde wegen Unterschlagung unter mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

5) Die verehelichte Schneider Friederike Frenzel aus Schnellförthel, welche im heutigen Termine nicht erschienen, aber polizeilich eingestanden, am 6. März im Stenker Revier von dem Klafterholze, welches dem Hüttenwerke zu Schnellförthel gehört, ein Klafterscheit entwendet zu haben, wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

[Gesangfest.] In Angelegenheiten des Görlitzer Männergesangfestes können wir nunmehr einen erfreulichen Bericht erstatten, nachdem die wichtigsten Vorarbeiten des Comités jetzt als glücklich beendet anzusehen sind. — Es sind Seitens der Liedertafel 60 und einige Vereine, mehrentheils der sächs. und preuß. Oberlausitz angehörend, außerdem aber auch Vereine von Dresden, Pirna, Glogau, Grünberg, Reichenberg in Böhmen u. A. m. eingeladen worden. Diese Vereine werden, mit den hierorts bestehenden zusammengenommen, gegen 1000 Sänger stellen, und sind, nachdem diese Zahl durch die eingegangenen Meldungen erreicht ist, die Aufnahmelisten, laut Conferenzprotokoll der Liedertafel vom 23. April, geschlossen worden. — Vom 7. Mai ab werden die von den auswärtigen Vereinen bestellten Noten von hier abgehen, so daß überall endlich die Uebungen ernstlich beginnen können. Die Genehmigung der Consistorii und des hiesigen Kirchenministerii, — die Nicolaikirche für das Kirchen-Concert am 24. Juli betreffend, — sind, so viel uns darüber bekannt, bereits eingegangen; eben so auch die polizeiliche vorläufige Genehmigung, so weit dieselbe in Betreff der eröffneten Subscription nöthig war. — Mittelst dieser Subscription, welche eigentlich eine Actienzeichnung genannt werden mußte, sind bis jetzt 120 Thlr. eingekommen. Der hiesige Magistrat hat außer anderen sehr dankenswerthen Vergünstigungen auch einen Geldbetrag zu den Kosten von 150 Thlr. bewilligt, — so daß dem Comité das Wesentlichste, — ein Fond, — zu Gebote steht, welcher als Hinterhalt für den traurigen Fall gänzlich ungünstiger Witterung, und als Betriebs-Capital zu den Vorarbeiten bestimmt ist. — In der Sitzung vom 3. Mai wurde also der Bau einer angemessenen Fest-Tribüne, deren Dach zur Aufstellung der Sänger

während der Gesangvorträge dienen soll, deren unterer Raum den Sängern aber als Aufenthaltsort bequem eingerichtet werden wird, — beschlossen, und soll die Ausführung dieses Baues nach einem vorliegenden Plane baldigst in Entreprise gegeben werden. Diese Tribüne wird sich aus der Vertiefung, unmittelbar vor den beiden Terrassen am Schießplatze, so erheben, daß diese beiden mit Sitzplätzen zu versehenden Terrassen ausschließlich den Zuhörern den nöthigen Raum bieten können. Für das Publicum wird durch Aufstellung mehrerer Restaurations- und anderer Zelte, nach Maßgabe der Räumlichkeit, hinlänglich Sorge getragen werden. — Es ist höchst erfreulich, ein wachsendes Interesse im Publicum wahrzunehmen, welches sich nicht nur bei der erwähnten Subscription, sondern auch in mehrfachen Anerbietungen zur häuslichen Aufnahme von Sängern, so wie zur Beihülfe bei den nöthigen Baulichkeiten mittelst Arbeitskraft oder mittelst Darleihung nothwendiger Utensilien herausgestellt hat. Wir glauben, mit Grund hoffen zu dürfen, daß sich diese Theilnahme fernerhin noch reger entwickeln, und daß bei der durch das Gesangfest gegebenen Veranlassung, den altbewährten gastlichen Ruf unserer guten Stadt neu aufzufrischen, sich auch der Sinn für das Schöne und Gemüthliche allgemein herausstellen werde, wie es in allen Städten, welche Gesangfeste veranstalteten, bisher noch der Fall war. — Es sollen nun die Arbeiten der aus dem Comité gewählten Fach-Commissionen baldigst beginnen, und hoffen wir seiner Zeit über den Fortgang derselben wiederum recht Erfreuliches berichten zu können.

X.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[328] Die Besitzer der in den Monaten Februar, März und April c. mit Garnison-Mannschaften bequartiert gewesenen Häuser werden hierdurch aufgefordert, die ihnen dafür zukommenden Servis-Entschädigungs-Gelder **den 9., 10. und 11. d. Mts.** in den Vormittagsstunden im Servis-Amts-Lokale abzuholen, widrigenfalls ihnen dieselben auf ihre Kosten werden zugesendet werden.

Görlitz, den 2. Mai 1853. Das Servis-Amt.

Tapeten-Verkauf.

Von einer renommirten Fabrik wurde mir eine reiche Auswahl Proben der neuesten und geschmackvollsten **Tapeten** und **Borduren** (das Stück 40 □Fuß schon von 4 Sgr. an) übergeben, um für hiesigen Ort und Umgegend Aufträge darauf entgegen zu nehmen.

Gegen Vergütung der Transportkosten werden Bestellungen zu Fabrikpreisen auf das Schnellste ausgeführt.

[338] **Adolph Webel,**
Brüderstraße No. 16.

Meinen geehrten Kunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich mein zeither betriebenes Geschäft meinem Sohne, dem Kürschnermeister **Ernst Theodor Thorer,** übergeben habe.

Indem ich für das mir während meines Geschäftsbetriebes geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen Sohn übergehen zu lassen. **Ernst Friedr. Thorer.**

Auf obige Anzeige ergebenst Bezug nehmend, empfehle ich mein Lager der

modernsten Pelzwaaren und Mützen.

Unter Zusicherung der sorgfältigsten Anfertigung und der billigsten Preise bitte ich das meinem Vater zeither geschenkte Vertrauen auch mir geneigtest bewahren zu wollen.

Görlitz, den 3. Mai 1853.

[331] **Ernst Theodor Thorer,**
Kürschnermeister.

Eine große Auswahl von Reiseartikeln, nämlich: Koffer in allen Größen und Sorten, ganz fein gearbeitete, mittlere und ordinaire, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Hutfutterale, Reisekissen, Reisetaschen, Jagdtaschen, Geldtaschen, Eisenbahntaschen, Schultaschen, Felleisen mit und ohne Seehunddeckel, Pferdegeschirre, feine und ordinaire, englische Reitzäume, braune u. schwarze Trensen u. s. w., empfiehlt bestens

[307] **W. Freudenberg,**
Riemermeister in Görlitz, untere Neißgasse No. 344.

Stroh- u. Borduren-Hüte

werden zum Waschen angenommen, sowie nach den neusten Pariser Façons modernisirt und auf das Schnellste und Beste besorgt; auch liegen die neusten Muster von Herren- und Damen-Hüten zur gefälligen Ansicht bereit.

Eduard Temler.

Deusdorfer Pomade

hat wieder eine neue Sendung erhalten. Auch leere Pomade-Büchsen werden gekauft von **Ed. Temler.**

Jacobsstraße No. 842b. sind **einige möblirte Zimmer** zu vermiethen und können sogleich bezogen werden. [336]

Vorräthig in der Buchhandlung von **G. Heinze u. Comp.**, Ober-Langestraße No. 185.:

Neue
Post- und Reisekarte
von
Deutschland
und einem Theile der angrenzenden Länder
nebst
genauer Bezeichnung aller bis jetzt eröffneten Eisenbahnen.
Nach
den besten Hilfsquellen neu bearbeitet.
Preis 5 Sgr.

Cours der Berliner Börse am 4. Mai 1853.

Freiwillige Anleihe 101 G. Staats-Anleihe 103⅝ G. Staats-Schuld-Scheine 93¼ G. Schlesische Pfandbriefe —. Schlesische Rentenbriefe 101 G. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 99¾ G. Wiener Banknoten 95 G.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 4. Mai 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Höchster	2	17	6	2	3	9	1	17	6	1	3	9	2	7	6	—	28	—
Niedrigster	2	15	—	1	28	9	1	15	—	1	—	—	2	—	—	—	24	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.